Modulbeschreibung 29-M55RM Praxis des Wirtschaftsstrafrechts

Fakultät für Rechtswissenschaft

Version vom 10.11.2026

Dieses Modulhandbuch gibt den derzeitigen Stand wieder und kann Änderungen unterliegen. Aktuelle Informationen und den jeweils letzten Stand dieses Dokuments finden Sie im Internet über die Seite

https://ekvv.uni-bielefeld.de/sinfo/publ/modul/304654180

Die jeweils aktuellen und gültigen Regelungen im Modulhandbuch sind verbindlich und konkretisieren die im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld veröffentlichten Fächerspezifischen Bestimmungen.

29-M55RM Praxis des Wirtschaftsstrafrechts

Fakultät

Fakultät für Rechtswissenschaft

Modulverantwortliche*r

Prof. Dr. Michael Lindemann

Prof. Dr. Frank Weiler

Turnus (Beginn)

Jedes Semester

Leistungspunkte

10 Leistungspunkte

Kompetenzen

Durch die Teilnahme an den wirtschaftsprivat- und wirtschaftsverwaltungsrechtlichen Veranstaltungen erlangen die Studierenden zunächst vertiefte Kenntnisse in den jeweils belegten Teilgebieten. Alle diese Teilgebiete haben aber auch eine wirtschaftsstrafrechtliche Dimension. Der Staat sanktioniert in bestimmten Bereichen Fehlverhalten von Teilnehmern am Wirtschaftsverkehr. Die Studierenden kennen die spezifischen Sachverhaltskonstellationen und Teilgebiete, erhalten ein Gespür für die jeweiligen Gefahren und wissen sie rechtlich einzuschätzen, was sie in der Modulprüfung unter Beweis stellen.

Lehrinhalte

Das Modul vermittelt zunächst vertiefte Kenntnisse in ausgewählten wirtschaftsrechtlichen Fächern. Die Studierenden können dabei nach eigenen Vorlieben Fächer aus dem Wirtschaftsprivatrecht und Wirtschaftsverwaltungsrecht in beliebiger Kombination besuchen, wobei mindestens vier Wochen vor Beginn der Vorlesungszeit jeweils bekannt gegeben wird, welche Fächer in dem Modul anerkannt werden. Nachdem vertiefte Kenntnisse in den wirtschaftsrechtlichen Fächern geschaffen wurden, rundet eine Veranstaltung zum Wirtschaftsstrafrecht, welche auf das strafrechtlich relevante Verhalten in den einzelnen wirtschaftsrechtlichen Teilgebieten (z.B. Steuerstrafrecht, Umweltstrafrecht, Wirtschaftsverwaltungsrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht) eingeht, das Modul ab. Die für das Modul anrechenbaren Veranstaltungen werden jeweils rechtzeitig mitgeteilt.

Empfohlene Vorkenntnisse

29-M10RM
29-M11RM

Notwendige Voraussetzungen

–

Erläuterung zu den Modulelementen

Modulstruktur: 1 bPr [1]

Veranstaltungen

Titel	Art	Turnus	Workload [5]	LP[2]
Veranstaltung I	Seminar o. Vorlesung	WiSe&SoSe	60 h (30 + 30)	2
Veranstaltung II	Seminar o. Vorlesung	WiSe&SoSe	60 h (30 + 30)	2
Veranstaltung III	Seminar o. Vorlesung	WiSe&SoSe	60 h (30 + 30)	2 [Pr]

Prüfungen

Zuordnung Prüfende	Art	Gewichtung	Workload	LP[2]
Lehrende der Veranstaltung **Veranstaltung III (Seminar o. Vorlesung)** ○ *Mündliche Prüfung von ca. 15-20 Minuten Dauer.* ○ *Seminararbeit bestehend aus einer schriftlichen Ausarbeitung im Umfang von 18 bis 30 Seiten und in der Regel einem mündlich gehaltenen Referat mit einer Dauer von 10 bis 25 Minuten.* ○ *Klausuren von nicht weniger als 90 Minuten und nicht mehr als 180 Minuten Dauer.* ○ *Hausarbeiten im Umfang von 18 bis 30 Seiten, die für eine Dauer von mindestens 4 und höchstens 8 Wochen ausgegeben werden und für eine Bearbeitungszeit von nicht mehr als 4 Wochen ausgelegt sein sollen.* *Die Modulprüfung wird in einer der Veranstaltungen abgelegt. Über die jeweils konkret angebotenen Prüfungen, Prüfungsformen und den genauen Umfang entscheidet die/der jeweilige Veranstalter/in. Die Prüfungsangebote werden im eKVV veröffentlicht.* *Die Studierenden sind bei der Wahl der Prüfungsleistung innerhalb der bestehenden Prüfungsangebote frei.*	Hausarbeit o. Klausur o. mündliche Prüfung o. Referat mit Ausarbeitung	1	120h	4

Legende

1	Die Modulstruktur beschreibt die zur Erbringung des Moduls notwendigen Prüfungen und Studienleistungen.
2	LP ist die Abkürzung für Leistungspunkte.
3	Die Zahlen in dieser Spalte sind die Fachsemester, in denen der Beginn des Moduls empfohlen wird. Je nach individueller Studienplanung sind gänzlich andere Studienverläufe möglich und sinnvoll.
4	Erläuterungen zur Bindung: "Pflicht" bedeutet: Dieses Modul muss im Laufe des Studiums verpflichtend absolviert werden; "Wahlpflicht" bedeutet: Dieses Modul gehört einer Anzahl von Modulen an, aus denen unter bestimmten Bedingungen ausgewählt werden kann. Genaueres regeln die "Fächerspezifischen Bestimmungen" (siehe Navigation).
5	Workload (Kontaktzeit + Selbststudium)
SoSe	Sommersemester
WiSe	Wintersemester
SL	Studienleistung
Pr	Prüfung
bPr	Anzahl benotete Modul(teil)prüfungen
uPr	Anzahl unbenotete Modul(teil)prüfungen